



Kämpfelbach

Verteiler:

Alle Gemeinderäte
Alle aktiven Feuerwehrkameraden
Abteilungen Bilfingen und Ersingen
Alle zuständigen Behördenvertreter

Der Bürgermeister

12.12.2014

Zukünftige Aufstellung der Feuerwehr Kämpfelbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie über den derzeitigen Stand bzgl. der Frage nach einem gemeinsamen Feuerwehrgebäude informieren.

Gleichzeitig mit diesem Schreiben erhalten Sie, liebe aktiven Feuerwehrkameradinnen und -kameraden der Abteilungen Bilfingen und Ersingen, alle Gemeinderäte und die dazu bereits eingeschalteten Behördenvertreter einen Frage- und Antwortkatalog, dem Sie alles Wichtige zu diesem Thema entnehmen können. Angehängt ist ein Übersichtsplan der sich zwischen den Ortsteilen Bilfingen und Ersingen erstreckenden regionalen Grünzäsur und eine Lageplanskizze des möglichen Standorts.

Die Bewertung dieser Fläche und die Entscheidung, ob der Standort einsatztaktisch sinnvoll ist, liegt bei der Feuerwehr. Diese Entscheidung ist nach gründlicher Abwägung von der Feuerwehr zu treffen und sie gilt abzuwarten.

Um die Öffentlichkeit herzustellen, wird dieser Frage- und Antwortkatalog in den nächsten Tagen auf die Homepage der Gemeinde Kämpfelbach eingestellt.
Ihnen allen wünsche ich eine besinnliche Vorweihnachtszeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Udo Kleiner,
Bürgermeister

Fortentwicklung der Feuerwehr Kämpfelbach, Optionen, um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zukünftig zu sichern

Wunsch der Feuerwehrkameraden und Abstimmungsergebnis:

Die Feuerwehrführungsgruppe hat alle aktiven Kameraden dazu befragt, ob sie sich eine Zusammenlegung der Abteilungen vorstellen können.

Nach dieser Umfrage bei den Abteilungen Bilfingen und Ersingen befürworteten 66,6 % der aktiven Abteilungen eine Zusammenlegung in ein gemeinsames Feuerwehrhaus in zentraler Lage.

Was ist eine solche zentrale Lage?

Legt man dieses Abstimmungsergebnis gebietsscharf aus, dann wäre eine zentrale Lage haargenau zwischen den Ortsteilen, also in der von einer Bebauung freizuhaltenden regionalen Grünstreifen (Erläuterung dazu siehe bei Standortalternativen).

Berücksichtigt man hierbei die Anfahrtszeiten der jeweiligen Feuerwehrkameraden aus den Ortsteilen Bilfingen und Ersingen kommend, beginnt diese zentrale Lage ab der Benzstraße/OT Bilfingen bis hin zum OT Ersingen (Einmündung in die Wilferdinger Straße).

Legt man die Aussage von Kreisbrandmeister Herrn Christian Spielvogel zugrunde, beginnt diese Zentralität ebenfalls ab der Benzstraße bis zur Einmündung in die Wilferdinger Straße.

Insofern wird auch auf die Erläuterungen unter der Frage „**Gibt es Alternativen außerhalb der regionalen Grünstreifen?**“ verwiesen.

Welche Möglichkeiten gibt es, die berechtigten Wünsche der Feuerwehrkameraden zu erfüllen? Welche Varianten scheiden von vornherein aus?

Zunächst muss dabei der bisherige Gebäudebestand beschrieben werden.

Untersuchung der Gebäude als Grundüberlegung:

Feuerwehrrhäuser müssen der DIN 14092 Teil 1 bis 3 entsprechen. Die Norm beschreibt Anforderungen hinsichtlich der Stellplätze und Tore, Fußböden, Beleuchtung, Heizung, Absaugeinrichtungen für Diesel-Emissionen, Umkleide- und Sanitärräume, Stiefelwäsche und Parkplätze sowie allgemeine Grundsätze, die bei der Planung zu berücksichtigen sind. Hierzu ergänzende Vorschriften gibt es im Regelwerk der gesetzlichen Unfallversicherung, z.B. GUV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“. Insbesondere das alte Feuerwehrhaus der Abteilung Ersingen

entspricht bei weitem nicht dem aktuellen Stand der Technik, bzw. wurde nicht an neuere Erkenntnisse des Arbeits- und Gesundheitsschutzes angepasst.

Untersuchung der Variante für ein zentrales Feuerwehrgebäude am bisherigen Standort in Bilfingen

Zunächst ist festzustellen, dass der bisherige Gebäudebestand momentan genügt, aber für ein gemeinsames Feuerwehrhaus nicht ausreichend ist. Eine Anbaumöglichkeit besteht in erforderlichem Maß besteht nicht. Ein separates Gebäude in unmittelbarer Nachbarschaft erfüllt nicht die Voraussetzungen der DIN-Norm für Feuerwehrgerätehäuser, da alles unter einem Dach unterzubringen ist.

Erschwerend kommt hinzu, dass bei einem ausschließlichen Standort in Bilfingen die Feuerwehreinsatzzeiten bei einem Einsatz im Ortsteil Ersingen nicht eingehalten werden können. Zu bestimmten Zeiten sind die Parkmöglichkeiten bereits für die Abteilung Bilfingen begrenzt.

Diese Variante kommt also für ein zentrales Feuerwehrgebäude ebenfalls nicht in Betracht.

Damit kann man dem Wunsch der Feuerwehrkameraden nach einem zentral gelegenen Feuerwehrgebäude auch nicht entsprechen.

Untersuchung der Variante für ein zentrales Feuerwehrgebäude am bisherigen Standort in Ersingen

Zunächst ist auch hier festzustellen, dass der der bisherige Gebäudebestand für ein gemeinsames Feuerwehrhaus nicht ausreicht. Eine Anbaumöglichkeit besteht nicht. Ein separates Gebäude in unmittelbarer Nachbarschaft steht nicht zur Verfügung, erfüllte aber auch nicht die Voraussetzungen der DIN-Norm für Feuerwehrgerätehäuser, da alles unter einem Dach unterzubringen ist.

Erschwerend kommt hinzu, dass bei einem ausschließlichen Standort in Ersingen die Feuerwehreinsatzzeiten bei einem Einsatz im Ortsteil Bilfingen nicht eingehalten werden können. Die Parkmöglichkeiten sind bereits jetzt ausgeschöpft, so dass anführende Einsatzkräfte der Abteilung Bilfingen keine Parkmöglichkeiten hätten.

Diese Variante kann also für ein zentrales Feuerwehrgebäude ausgeschlossen werden.

Damit wird man auch dem Wunsch der Feuerwehrkameraden nach einem zentral gelegenen Feuerwehrgebäude nicht gerecht.

Untersuchung der Variante mit Beibehaltung beider Abteilungen an ihren bisherigen Standorten

Für den status quo spricht die Historie. Langjährige Tradition würde beibehalten. Für getrennte Feuerwehrabteilungen spricht die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Einsatzzeiten. Nicht unerwähnt sollte bleiben, dass bei einem Bestand der jeweiligen Abteilungen lediglich diese beiden Gebäude in ihrem Bestand saniert und erhalten werden müssen. Sollte nämlich ein Neubau weiterverfolgt

werden, müsste auch über die Frage eines evtl. Verkaufs, einer Vermietung oder eines Umbaus (mit erheblichem Aufwand) der bisherigen Feuerwehrhäuser nachgedacht werden. Das würde aber ein ganzheitliches Nutzungskonzept voraussetzen. Der Gemeinderat hat die Gemeindeverwaltung dazu in der Gemeinderatssitzung am 05.05.2014 nicht beauftragt. Es soll lediglich ein zentraler Standort untersucht werden.

Die Beibehaltung beider Feuerwehrhäuser hätte Folgendes zur Konsequenz:

- grundlegende Grundsanierung des Feuerwehrhauses in **Ersingen** unter Einhaltung der DIN 14092 und GUV-I 8554
- da im Bereich des Daches und der Fahrzeughalle sowie an den Dachterrassen bereits erheblicher Wassereinbruch entstand, ist von einer größeren Sanierung auszugehen
- Fenster und Dachflächenfenster, Terrassentüren und zum Teil die Tore müssen erneuert werden
- die Dämmung des kompletten Gebäudes ist heutigen Anforderungen anzupassen
- Alarmparkplätze sind nicht einmal für eine Gruppenbesatzung von 9 Mann vorhanden
- ein Büro und eine Fernmeldebetriebsstelle sind zwar vorhanden, entsprechen wegen ihrer Größe aber nicht den heutigen Anforderungen
- ein Jugendraum ist überhaupt nicht vorhanden, in dem auch die Jugend- und Minifeuerwehr ihre Übungen abhalten können
- Umkleieräume sind ebenso keine vorhanden. Derzeit befinden sich die Spinde der Einsatzkräfte in der Fahrzeughalle. Momentan sind 8 Frauen im aktiven Feuerwehrdienst. Bei einer Sanierung sollte für diese ein separater Umkleieraum eingeplant werden.
- Sanitäreanlagen mit Duschen zählen auch dazu
- ebenso fehlt in der Fahrzeughalle eine Absauganlage für Diversemissionen sowie eine Notstromversorgung bzw. Einspeisung zur Einsatzfähigkeit bei Stromausfall
- das Gebäude wurde im Jahr 1977 zum Feuerwehrhaus umgebaut. Seither gab es im Gebäude keine größeren Sanierungsmaßnahmen.
- neben der grundlegenden Sanierung wäre der alte Farrenstall am Anbau des Feuerwehrhauses mit zu integrieren. Hier wäre eine Erweiterung der Alarmzentrale /Fernmeldebetriebsstelle mit Besprechungsraum ideal. Des Weiteren könnten hier die Umkleide- und Sanitärräume räumlich getrennt von der Fahrzeughalle untergebracht werden. Dazu bedarf es aber einer Abstimmung mit dem Verein für Heimatpflege und Kultur Kämpfelbach e.V., welcher diesen Teil der Kelter nutzt. Dann ist nach Alternativen zu suchen.
- das Feuerwehrhaus in **Bilfingen**, das 1993 in Betrieb genommen wurde, ist momentan für die Bedürfnisse der Feuerwehrabteilung Bilfingen noch ausreichend, jedoch wird in den nächsten 5-10 Jahren ebenfalls eine grundlegende Renovierung erforderlich

- problematisch ist in der Abteilung Bilfingen in gewissen Zeiten die Parkplatzsituation, den anfahrenden Einsatzkräften ist eine schnelle Parkmöglichkeit nicht gegeben. Darüber hinaus wird des Öfteren sogar im Ausfahrbereich der Einsatzfahrzeuge im absoluten Halteverbot geparkt.
- bei Erhalt beider Feuerwehrhäuser müsste ein drittes Löschfahrzeug angeschafft werden, welches beiden Abteilungen zur Verfügung stehen müsste, wenn eines der vorhandenen Löschfahrzeuge außer Dienst steht, um die Grundsicherung zu gewährleisten
- Einsatztaktisch wäre ein Fahrzeug TSF – Wasser ideal, eine Förderung durch einen Zuschuss des Enzkreises ist lt. Kreisbrandmeister Spielvogel gegeben.

In der Gemeinderatssitzung am 05.05.2014 wurde vom Gremium der Auftrag an die Verwaltung gegeben, überhaupt mal nur die Möglichkeiten für ein zentrales Feuerwehrgebäude zu untersuchen. Eine Machbarkeitsstudie mit Untersuchungen der bestehenden Feuerwehrgebäude Bilfingen und Ersingen wurde nicht erteilt bzw. diese hat zu unterbleiben.

Die Feuerwehrleitung (Kommandant mit Abteilungskommandanten) ist der Meinung, dass die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Kämpfelbach davon abhängt, ob eine zentrale Lösung für ein gemeinsames Feuerwehrhaus gefunden werden kann.

Weitere Alternativprüfungen für eine Zentralität des Feuerwehrgebäudes:

Kommt für ein zentral gelegenes Feuerwehrgebäude ein Standort in der regionalen Grünzäsur in Frage?

Es ist die regionalplanerische Zielsetzung des Regionalverbandes Nordschwarzwald als höchstes Steuerungsgremium, die in den 70-jahren zwischen den Ortsteilen Bilfingen und Ersingen festgelegte regionale Grünzäsur nicht weiter aufzuweichen. Diese regionale Grünzäsur beginnt im Ortsteil Bilfingen entlang der Benzstraße und erstreckt sich bis hin zum Ortsteil Ersingen entlang der Dammstraße. Diese regionale Grünzäsur ist grundsätzlich von jeglicher Bebauung freizuhalten (vgl. Lageplan anbei).

Unter der seit 2006 bestehenden Amtszeit von BM Kleiner entschied der Regionalverband Nordschwarzwald bisher zwei Ausnahmen von dieser regionalplanerischen Vorgabe:

Zuerst konnte nach ca. 30 Jahren das Bebauungsplanverfahren „Sport- und Freizeit“ zwischen den Ortsteilen Bilfingen und Ersingen mit Satzungsbeschluss im Sommer 2013 abgeschlossen werden. Nur sehr restriktiv wurde dort eine weitere Bebauungsmöglichkeit für Vereinszwecke geschaffen und die vorhandenen Gebäude der Vereine formell abgesichert.

Eine weitere Freigabe erfolgte durch den Regionalverband Nordschwarzwald für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes zur Sicherung der Nahversorgung von Kämpfelbach. Dieser Entscheidung vorangegangen war die intensive Prüfung von insgesamt neun Standortalternativen. Fakt bleibt hier, dass die Freigabe der

regionalen Grünzäsur nur und ausschließlich für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes erfolgte.

Vor der Amtszeit von BM Kleiner gab es bisher noch nie Änderungen im Regionalplan bezüglich der regionalen Grünzäsur. Diese Erfolge dürfen aber nicht so ausgelegt werden, dass es uns nochmals gelingen könnte, ein drittes Mal eine Änderung zu erwirken.

Wie sieht das der Regionalverband Nordschwarzwald, vertreten durch ihren Verbandsdirektor Dirk Büscher?

Herr Büscher antwortet auf eine entsprechende Anfrage des Bürgermeisters wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Kleiner,

bezüglich Ihrer Anfrage, ob für das angedachte gemeinsame Feuerwehrhaus ein Standort in der Grünzäsur zwischen Bilfingen und Ersingen infrage kommen könnte, möchte ich Ihnen Folgendes darlegen:

In den letzten Jahren war die Grünzäsur zwischen der Gemeinde Kämpfelbach und dem Regionalverband zwei Mal im Blickpunkt von Abstimmungen bzw. Verfahren.

Zunächst wurde im gegenseitigen Einvernehmen der Bebauungsplan „Sport und Freizeit“ entwickelt und abgestimmt, um die bereits vorhandenen Nutzungen östlich des Kämpfelbachs abschließend bauplanungsrechtlich ordnen zu können. Es ist daran zu erinnern, dass mittels raumordnerischen Vertrags zwischen der Gemeinde und dem Regionalverband zum Ausgleich für die Eingriffe in die Grünzäsur der im Funktionszusammenhang mit der Grünzäsur stehende Freiraum zwischen den Beachvolleyballfeldern und der Kleintierzuchtanlage zukünftig als „Grünzäsurfläche“ gesichert wird. Im Sinne der Funktion Siedlungszäsur werden entsprechend adäquate Flächen in die Grünzäsur aufgenommen.

Im Rahmen einer Regionalplanänderung erfolgte der Beschluss durch die Gremien des Verbandes, für die Sicherung der Nahversorgung des Ortsteils Bilfingen einen Standort für einen kleinflächigen Markt ausnahmsweise anschließend an die Benzstraße in der Grünzäsur zuzulassen. Wie Sie aus den politischen Diskussionen wissen, wurde diese Ausnahme gerade vor dem Hintergrund der Versorgungssituation in Bilfingen gemacht und in Kenntnis, dass es sich um den einzig realisierbaren Standort in Bilfingen handelt. In diesen Diskussionen wurde aber auch mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass eine Öffnung der Grünzäsur für anderweitige Nutzung unerwünscht ist.

Die kommunalpolitische Erwägung, einen gemeinsamen Standort für die Feuerwehren der Gemeinde Kämpfelbach auszuweisen, ist ohne Zweifel nachvollziehbar. Entsprechend wird der diskutierte Standort zwischen der Bahnlinie und der L 570 seitens des Regionalverbandes als für diese Zwecke geeigneter Standort begrüßt. Dieser Standort liegt außerhalb der Grünzäsur und drängt sich damit als regionalplanerisch „machbar“ geradezu auf.

Der mögliche Gedanke, ein Feuerwehrhaus in der Grünzäsur zu errichten und dafür zur Kompensation die Fläche zwischen der Bahnlinie und der L 570 in die Grünzäsur aufzunehmen, erscheint auf dem ersten Blick vielleicht naheliegend, würdigt aber den Zweck der Grünzäsur nicht. Ein Flächentausch drängt sich an dieser Stelle allein deshalb nicht auf, da die Flächen westlich der Hauptstraße gerade nicht die Funktion einer Siedlungszäsur wahrnehmen können.

Weitere Eingriffe in die Grünzäsur sind abzulehnen, da die Funktion als Siedlungszäsur dann doch deutlich beeinträchtigt werden würde.“

Kann man nicht am geplanten Standort des Einkaufsmarktes ein für die Feuerwehrkameraden viel wichtigeres Feuerwehrgebäude bauen?

Die Verwaltung weiß aus Gesprächen, dass einzelne Feuerwehrkameraden am anvisierten Standort gerne ein Feuerwehrgebäude hätten, da diese dort einen zentralen Standort für ein Feuerwehrgebäude sehen.

Da der Regionalverband aber dort nur die Rücknahme der Grünzäsur für einen Einkaufsmarkt genehmigt hat, um die Nahversorgung zu sichern, scheidet dieser Standort als potentielltes Feuerwehrgebäude aus.

Gibt es nicht die Aussicht, dass der Regionalverband Nordschwarzwald speziell für ein wichtiges Feuerwehrgebäude erneut - und zwar ein drittes Mal - die Aufweichung des zwischen den Ortsteilen Bilfingen und Ersingen festgelegten regionalen Grünzäsur zulässt?

Wie gesagt, seit der Amtszeit von BM Kleiner im Jahr 2006 ließ der Regionalverband Nordschwarzwald bisher zwei Ausnahmen von dieser regionalplanerischen Vorgabe zu (Bplan Sport und Freizeit und Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes zur Sicherung der Nahversorgung). Das waren jeweils lange Verfahrensdauern (Bplan Sport und Freizeit reicht 30 Jahre zurück, bzgl. Einkaufsmarkt liegen die Anfänge vor sieben Jahren).

Es gibt die klare und unmissverständliche Antwort durch den Regionalverbandsgeschäftsführer Dirk Büscher, dass eine weitere Aufweichung nicht erfolgen kann. Diese Eingriffe erfolgten jeweils in den Randzonen der Grünzäsur. Eine Aufweichung, beispielsweise im Kernbereich der regionalen Grünzäsur war bisher kein Thema und wird es auch zukünftig nicht sein. Ein Flächentausch ist auch ausgeschlossen.

Gibt es Alternativstandorte im Industriegebiet Bilfingen?

Näher untersucht wurden von der Gemeindeverwaltung zwei Standorte nördlich der Benzstraße.

Bei dem ersten Grundstück nahe des Kämpfelbachs handelt es sich um die Erweiterungsfläche der Firma Doleschel die dafür vorgehalten wird. Ein Kauf durch die Gemeinde ist nicht möglich.

Das zweite Grundstück befindet sich im Kreuzungsbereich östlich der L 570/Einmündung Benzstraße (gegenüber des Standorts für einen Einkaufsmarkt).

Dieses Grundstück erscheint zwar auf den ersten Blick dafür geeignet. Es ist jedoch zu klein, um auf dieser Fläche ein zentrales Feuerwehrgebäude mit einer entsprechenden Anzahl an Parkplätzen und Übungsflächen vorzuhalten.

Gibt es Alternativen außerhalb der regionalen Grünzäsur?

Ja es gibt eine Alternative.

Nachdem der Gemeinderat die Gemeindeverwaltung beauftragte, die Fläche für einen potentiellen Kreisverkehr an der L 570/Benzstraße zu sichern - was auch nach schwierigen Grundstücksverhandlungen erfolgte - machte man sich bei der Gemeindeverwaltung intensiv Gedanken, ob ein potentieller Standort für ein zentral gelegenes Feuerwehrhaus westlich der L 570 auf Höhe der Einmündung Benzstraße erfolgen könnte.

Als möglicher Standort ergibt sich unter Berücksichtigung des erforderlichen Flächenbedarfs und der Einsatz-Grundzeiten nur dieser Standort westlich der L 570 gegenüber der Einmündung Benzstraße in Bilfingen.

Dieser Standort befindet sich außerhalb der regionalen Grünzäsur. Der Regionalverband Nordschwarzwald hatte seinerzeit diesen Bereich für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes andiskutiert, da eben kein Eingriff in die Grünzäsur erfolgen würde. Für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes war der Standort allerdings ungeeignet, weil er zu klein ist und keine Lösungsmöglichkeiten für den Anlieferungs- und Kundenverkehr bietet.

Wie ist die Haltung des Kreisbrandmeisters zu diesem Standort?

Kreisbrandsmeister Christain Spielvogel besichtigte diese potentielle Fläche entlang der L 570 im unmittelbarem Kreuzungsbereich Benzstraße und Bahnunterführung. Er führt aus, dass diese potentielle Fläche als möglicher Standort für ein zentrales Feuerwehrhaus der Feuerwehr Kämpfelbach geeignet ist.

Die Eintreffzeiten von 10 Minuten innerhalb des Gemeindegebietes sind mit dem Standort gewährleistet.

Weiter führt Kreisbrandmeister Spielvogel aus, dass neben der Wahl des richtigen Standortes die Zusammenführung der Feuerwehrabteilungen in ein zentrales Feuerwehrhaus entscheidend von der Bereitschaft der aktiven Kameradinnen und Kameraden abhängt.

Aus seiner Sicht sollten diese zum frühest möglichen Zeitpunkt und vor einer verbindlichen Festlegung gehört werden.

Wie würde sich dieser Standort auf die Anfahrtszeiten der Feuerwehrkameraden auswirken?

Nach den vorliegenden Ermittlungen des Feuerwehrkommandanten Herrn Udo Frey differiert die Anfahrt von den vier entlegensten Punkten in beiden Ortsteilen Bilfingen und Ersingen gerade mal um 32 Sekunden.

Die Anfahrten zu dem geplanten Standort wurden unter Einhaltung der Straßenverkehrsordnung von verschiedenen Punkten aus gemessen.

Auch im Suchlauf von Kreisbrandmeister Christian Spielvogel für einen zentralen Standort ist diese Fläche enthalten.

Gibt es Auswertungen zu den Anfahrtszeiten zu diesem potentiellen Standort?

Ja die gibt es.

Kommandant Udo Frey hat mit seinem Kraftfahrzeug unter Einhaltung der Straßenverkehrsordnung folgende Zeiten ermittelt:

OT Ersingen:

Leigstenhölde/Schelmenäcker, Anfahrt über OGV Ersingen:	2 min 44 sek.
Rathaus Ersingen, Anfahrt über L 570:	1 min 10 sek.
Sommerhölde/Falkenstraße, Anfahrt über L 570:	3 min 3 sek.

OT Bilfingen:

Hellberg/Jägerstraße, Anfahrt über Mühl- und Hauptstraße:	2 min. 38 sek.
Niederwengerten/Schwarzwaldstraße, Anfahrt über Hauptstraße:	2 min. 31 sek.

Fazit des Kommandanten:

Die Anfahrtszeit von den vier entlegensten Punkten in beiden Ortsteilen differiert nur um 32 Sekunden.

Wie könnte die Verkehrserschließung erfolgen?

Die Verkehrserschließung könnte über den im Zusammenhang mit dem Nahversorgungsmarkt südlich der Benzstraße möglichen Kreisverkehr an der L 570 gewährleistet werden. Die Anfahrt der Feuerwehr zu den Einsätzen könnte sogar unmittelbar auf die L 570 erfolgen.

Gibt es zum Standort und einer evtl. Kreisellösung Einwände von den Straßenbaulastträgern?

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als zuständiger Vertreter des Straßenbaulastträgers könnte einer solchen Lösung grundsätzlich zustimmen.

Gibt es zu diesem möglichen Standort gravierende Einwände des LRA Enzkreis als zuständige Baurechtsbehörde?

Das Landratsamt Enzkreis hält eine grundsätzliche Genehmigung für denkbar, vorbehaltlich der Einhaltung materiell-rechtlicher Anforderungen (sind für die Gemeinde Kämpfelbach machbar).

Gibt es für den Standort bereits Baupläne?

Nein die gibt es derzeit nicht. Es wurde von Verwaltungsseite nur geprüft, ob die Fläche für ein dem aktuellen Stand der Technik großzügig geplantes Feuerwehrgebäude ausreichend ist. Das ist der Fall.

Die potentielle Fläche können Sie im beigefügten Lageplan entnehmen.

Kann die Erschließung gesichert werden?

Ja. In unmittelbarer Nähe des potentiellen Standorts befinden sich Wasser-, Abwasser, Strom- und Gasleitungen.

Welche Abstimmungsgespräche der Gemeindeverwaltung erfolgten bisher?

Diesem Frage- und Antwortkatalog gingen verschiedene Gespräche des Bürgermeisters mit unterschiedlichen Teilnehmern voraus. Teilgenommen hatten unter anderem Landrat Karl Röckinger, der 1. Landesbeamte Herr Wolfgang Herz, der Amtsleiter des Amtes für Baurecht und Naturschutz Wolfgang Schlund, dessen Stellvertreter Herr Wolfgang Kummer, Kreisbaumeister Mathias Wagner, Kreisbrandmeister Christian Spielvogel, Regionalverbandsdirektor Dirk Büscher, Vertreter des Verkehrsamtes des LRA Enzkreis und des Regierungspräsidiums Karlsruhe, und Architekt Herr Frank Morlock.

Daneben erfolgten telefonische und schriftliche Abstimmungen mit der Deutschen Bahn und der Deutschen Telekom.

Gibt es eine Festlegung der Gemeindeverwaltung für ein Zentrales Feuerwehrgebäude oder die Beibehaltung der bisherigen Standorte?

Nein. Die Gemeindeverwaltung wird die Entscheidung der Feuerwehrekameraden abwarten. Es ist keinerlei Eile geboten. Dass dies jedenfalls eine sehr wichtige und zentrale kommunale Aufgabenstellung ist, wird jedem klar sein. Hier ist von allen Beteiligten gründlich und gewissenhaft abzuwägen. Die Entscheidung der Feuerwehrekameraden gilt es zu akzeptieren, egal wie diese ausfällt.

Nachdem die Gemeinde Kämpfelbach im Jahr 2014 ihr 40-jähriges Gemeindejubiläum feiern konnte, würde eine Zusammenlegung der beiden Abteilungen zu einer Gesamtwehr unter einem Dach ein großer Schritt zum Zusammenwachsen der Ortsteile Bilfingen und Ersingen bedeuten.

Wie sagte es anlässlich dieses Gemeindejubiläums der honorige Altgemeinderat Herr Werner Brenk? Er zog hinsichtlich des Zusammenwachsens der beiden Ortsteile das Resümee, dass sicherlich kurzfristige Erwartungen nicht erfüllt wurden. Dabei denke er auch an mache Gemeindeeinrichtungen, die doppelt vorhanden sind und den Haushalt belasten.

Wie erfolgt die Öffentlichkeitsarbeit?

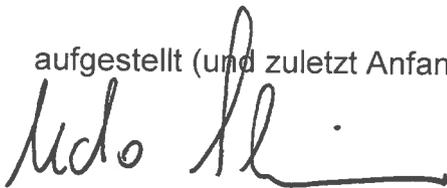
Die Belange der Feuerwehr, eine Einrichtung der Gemeinde, haben im Entscheidungsprozess oberste Priorität. Daher muss vor kommunalpolitischen Entscheidungen die Feuerwehr über die Sachlage als erstes informiert werden, damit dort eine Meinungsbildung erfolgen kann. Das ist eine zwingend gesetzlich vorgeschriebene interne Abstimmung und geht allem anderen vor.

Über diese Erkenntnisse, die dem Gemeinderat unverzüglich bekannt gegeben werden, sind dann weitere Überlegungen anzustellen. Damit ist die Einbeziehung der Öffentlichkeit möglich.

Die Informationen erfolgten bei den Feuerwehrkameraden beider Abteilungen mündlich am 11.12.2014 sowie schriftlich an alle aktiven Feuerwehrkameraden und den Gemeinderat mit Schreiben vom 12.12.2014.

Der Gemeindeverwaltung ist bewusst, dass dies ein sehr heikles Thema ist und jeder, der die Information etwas später erhält sich benachteiligt fühlen kann. Dem soll einerseits durch das gleichzeitig erfolgte Schreiben vom 12.12.2014 (einschließlich Frage- und Antwortkatalog mit Skizzen) und durch Transparenz entgegengewirkt werden. Dazu dient auch dieser Frage- und Antwortkatalog, den alle Bürgerinnen und Bürger auf der Homepage der Gemeinde Kämpfelbach voraussichtlich ab Mitte Dezember einsehen können.

aufgestellt (und zuletzt Anfang Dezember 2014 geändert) durch

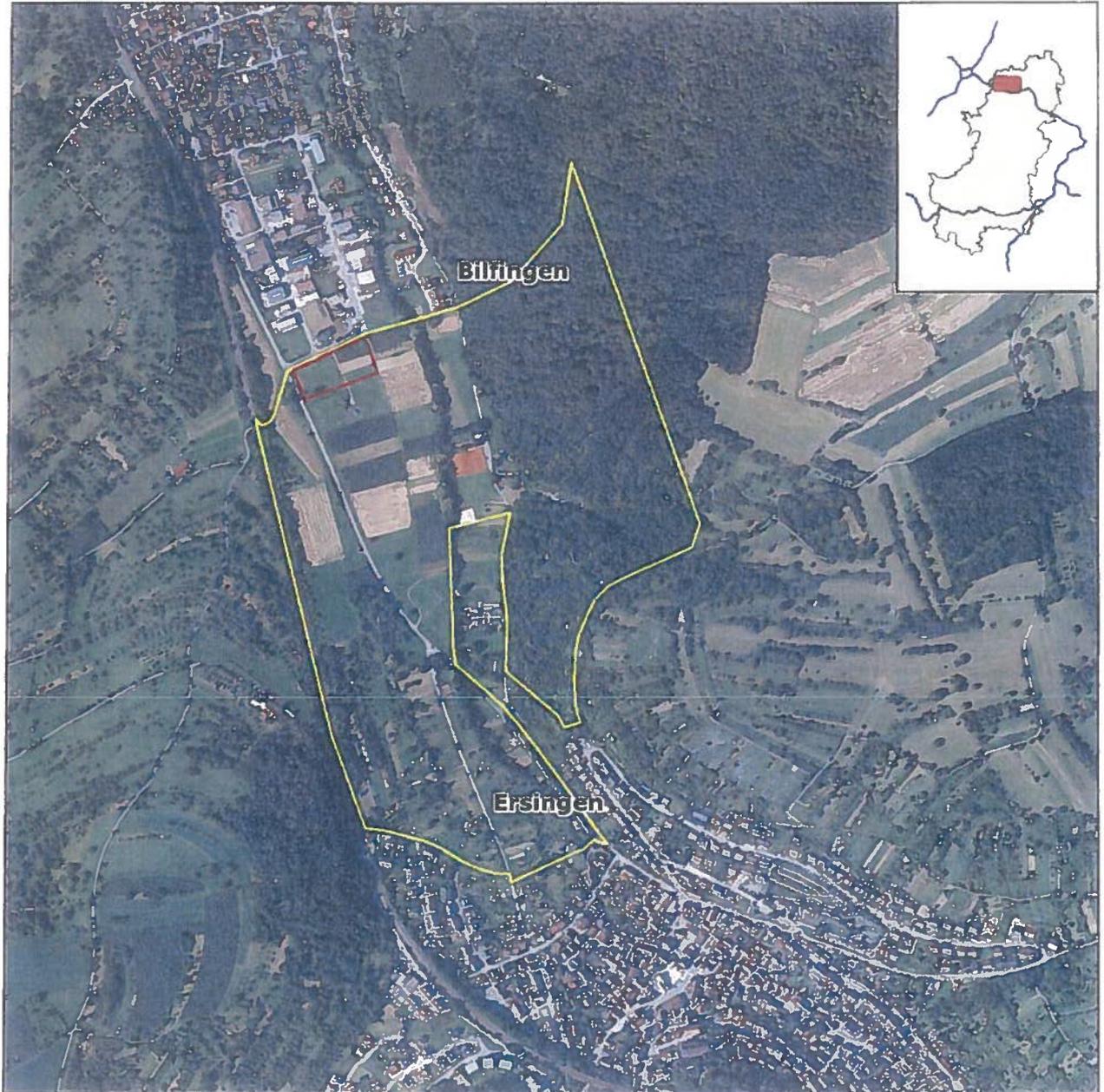


Udo Kleiner,
Bürgermeister

Gemeinde Kämpfelbach - Mögliches Grundstück für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses
M 1 : 1000 23.10.2014



Karte 1: Grünfäsur Bilfingen - Ersingen und Plangebiet Einzelhandel



Legende

-  Grünfäsur
-  Plangebiet Einzelhandel

Umweltbericht
Karte 1: Grünfäsur Bilfingen
und Plangebiet Einzelhandel

29.05.13 Bm/Bl

0 125 250 500
Meter

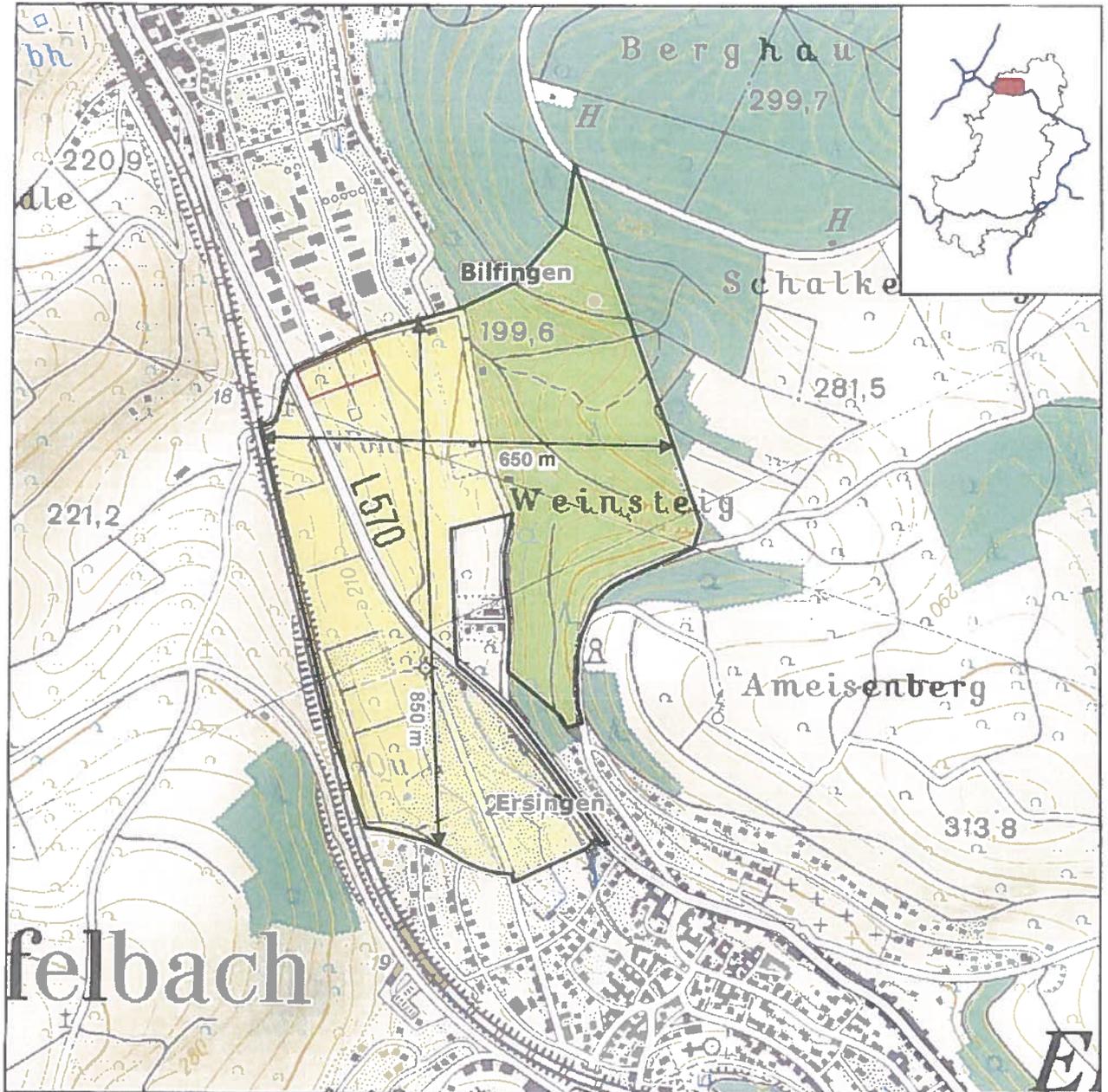


1:10.000

Datenquelle:
Automatisiertes Raumordnungskataster Baden-Württemberg
(AROK), WIBAS-Daten der LUBW (2012) sowie eigene
Festigungen. Grundlage: "Digitale Orthophotos (DOP) color"
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Baden-Württemberg (www.lgi-bw.de); Az.:2851.9/19



Karte 3b: Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild
 Kenngrößen der Grünzäsur



<p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> Grünzäsur im Offenland Grünzäsur im Wald Plangebiet Einzelhandel Wald \longleftrightarrow Grünzäsur Kenngrößen 	<p>Umweltbericht Karte 3b: Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild Kenngrößen der Grünzäsur</p> <p>29.05.13 Bm/BI</p>	<p>N</p>  <p>1:10.000</p>
<p>0 125 250 500 Meter</p> 		 <p>Regionalverband Nordschwarzwald</p>
<p>Datenquelle: Automatisiertes Raumordnungskataster Baden-Württemberg (AROK), WIBAS-Daten der LUBW (2012) sowie eigene Festlegungen. Grundlage: "TK 1:25 000" © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de); Az.:2851.9/19</p>		